



Staatskanzlei

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 11
info.sta@be.ch
www.be.ch/sta

Philippe Dietschi
+41 31 636 18 38
philippe.dietschi@be.ch

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

An die Adressatinnen und Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens

24. August 2020

Unser Zeichen: 2018.STA.916
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Totalrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG). Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei mit Beschluss vom 1. Juli 2020 ermächtigt, zur Totalrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Die Finanzkontrolle im Kanton Bern soll eine zeitgemässe und praxisnahe rechtliche Grundlage erhalten. Das neue Gesetz soll die institutionelle Stellung der Finanzkontrolle stärken sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren klären und wo nötig verbessern. Weiter sollen die Aufgaben der Finanzkontrolle in den Bereichen der Abschlussprüfung und Finanzaufsicht präzisiert werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 24. November 2020 an: Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an: politischegeschaefte.sta@be.ch.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Herr Philippe Dietschi (031 636 18 38; philippe.dietschi@be.ch) zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

Christoph Auer
Staatsschreiber

Beilagen

- Gesetzesentwurf KFKG
- Vortrag KFKG
- Antwort-Tabelle
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und –adressaten
- Medienmitteilung vom 24. August 2020